

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (i. f. AGB genannt)**

§1	Allgemeines
§2	Vertragspartner
§3	Vertragsabschluss, Anzahlung
§4	Beginn und Ende der Beherbergung
§5	Zahlung
§6	Rücktritt/ Stornierung
§7	Leistungsumfang
§8	Rechte des Gastes
§9	Rechte des Beherbergers
§10	Pflichten des Beherbergers
§11	Haftung des Beherbergers für Schäden
§12	Haftung des Gastes
§13	Tierhaltung
§14	Erfüllungsort und Gerichtsstand

### Schlussbestimmungen

#### **§ 1 Allgemeines**

(1) Die AGB`s stellen jenen Vertragsinhalt dar, zu welchem das Hotel & Restaurant Hallnberg (i. f. Hotel genannt)

üblicherweise mit seinen Gästen Verträge abschließt. Das Hotel schließt Sondervereinbarungen nicht aus.

Als Üblicherweise Erbrachte Leistungen ist die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung,

sowie alle für die Gäste erbrachten Leistungen und Lieferungen des Hotels anzusehen.

(2) Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Hotelzimmer bzw. Veranstaltungsräume bedürfen

der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

#### **§ 2 Vertragspartner**

(1) Als Vertragspartner des Hotels gilt im Zweifelsfalle der Besteller, auch wenn er für andere namentlich genannte

Personen bestellt oder mitbestellt hat.

(2) Die Beherbergung in Anspruch nehmende Personen sind Gäste im Sinne der Vertragsbedingungen.

#### **§ 3 Vertragsabschluss, Anzahlung**

(1) Zwischen dem Gast und dem Hotel kommt ein Vertrag nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen zustande, sofern die Zimmer, Räume, Flächen, sonstige Leistungen bestellt und vom Hotel zugesagt wurden. Das Gleiche gilt, wenn das Hotel Reservierungen schriftlich bestätigt und eine Rückbestätigung durch den Gast erfolge.

(2) Wird für die Reservierung von dem Hotel eine Anzahlung oder Vorauszahlung erbeten und diese nicht

fristgerecht innerhalb der vereinbarten Frist gezahlt, so ist die Reservierungszusage gegenstandslos.

(3) Weicht die Reservierungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so wird der Inhalt der Reservierungsbestätigung Vertragsinhalt, sofern der Gast nicht unverzüglich widersprochen hat, spätestens mit der Annahme der Leistung.

(4) Bei Anmeldung von mehreren Personen, von Gruppen, Reise-, Seminar- und Konferenzveranstaltungen sind dem Hotel bis 3 Tage vor Ankunft bzw. Veranstaltung die Anzahl und ggf. Teilnehmerlisten mitzuteilen.

(5) Politische Veranstaltungen sind bei der Anmeldung deutlich zu kennzeichnen.

#### **§ 4 Beginn und Ende der Beherbergung**

(1) Reservierte Zimmer stehen dem Gast ab 15.00 Uhr zur Verfügung.

(2) Sie müssen am Abreisetag spätestens um 11.00 Uhr (an Wochentagen) bzw. um 12.00 Uhr (an Wochenenden) geräumt sein.

#### **§ 5 Zahlung**

(1) Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen.  
Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.

(2) Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung fällig und zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von fünf Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen.

(3) 1. Vorbehaltlich gesonderter Absprachen ist das Entgelt bei Reservierungen bei Anreise fällig, Andernfalls mit der Abreise des Gastes.  
2. Kommt der Gast mit seiner Vorauszahlung in Verzug, so kann das Hotel die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufheben.

(4) Aus der Minibar entnommene Getränke sind bei der Abreise als Verzehr bekannt zu geben. Nicht bezahlte Getränke müssen nachberechnet werden, wobei eine Bearbeitungspauschale von € 7,50 zzgl. MwSt. je Vorgang erhoben wird.

(5) Bei denen als Nichtraucherzimmer ausgewiesenen Räumen haftet der Gast für Schäden und Zuwiderhandlung. Bricht der Gast seinen Aufenthalt vorzeitig ab, so bleibt er gleichwohl zur Zahlung der Vergütung verpflichtet, es sei denn, er weist nach, dass das Hotel eine angemessene Weitervermietung unterlassen hat.

(6) Erfüllungsort für die Zahlungsverpflichtung des Gastes ist der Sitz des Hotels.  
Dies gilt auch, wenn dem Gast die Zahlung kreditiert wurde.

(7) Zahlungen von Kreditkartenunternehmen, Schecks oder Wechsel erfolgen lediglich erfüllungshalber.

#### **§ 6 Rücktritt/Stornierung**

(1) Der Rücktritt vom Vertrag oder eine Stornierung reservierter Zimmer und gebuchter Leistungen durch den Kunden darf nach § 537 BGB nicht zu Lasten des Hotels gehen.

(2) Bei der Stornierung reservierter Zimmer erfolgen demnach folgende Gebührensätze vom vereinbarten Beherbergungspreises:

- |                  |                                |
|------------------|--------------------------------|
| 1. über 90 Tage: | Stornierungsgebühren entfallen |
| 2. über 60 Tage: | 20 Prozent                     |

- 3. 29. bis zum 15.Tag: 30 Prozent
- 4. 14. bis zum 08.Tag: 60 Prozent
- 5. 07. bis zum 03.Tag: 70 Prozent
- 6. binnen 72 Stunden: 80 Prozent

(3) Für vereinbarte Veranstaltungen und die Bereitstellung von Räumlichkeiten haben folgende Abbestellungsfristen Gültigkeit:

- 1. über 90 Tage: Berechnung der Bereitstellungskosten entfällt,
- 2. über 60 Tage: Berechnung der Bereitstellungskosten zzgl. Ersatz von 10% des entgangenen  
Umsatzes (Speisen), falls dieser noch nicht konkret festgelegt war,  
gilt: Mindest- Menüpreis- Bankett x Personenzahl
- 3. 59. bis 21. Tag: Berechnung der Bereitstellungskosten zzgl. Ersatz von 25% des entgangenen  
Umsatzes (Speisen), falls dieser noch nicht konkret festgelegt war,  
gilt: Mindest- Menüpreis- Bankett x Personenzahl
- 4. 20. bis 3. Tag: Berechnung der Bereitstellungskosten zzgl. Ersatz von 66% des entgangenen  
Umsatzes (Speisen), falls dieser noch nicht konkret festgelegt war,  
gilt: Mindest- Menüpreis- Bankett x Personenzahl
- 5. binnen 72 Stunden: Berechnung der Bereitstellungskosten zzgl. Ersatz von 80% des  
entgangenen  
Umsatzes (Speisen), falls dieser noch nicht konkret festgelegt war,  
gilt: Mindest- Menüpreis- Bankett x Personenzahl.

## **§ 7 Leistungen**

(1) Der vertragliche Leistungsumfang ergibt sich aus den Prospektangaben oder den getroffenen Vereinbarungen.

(2)

Nimmt der Gast, gleich aus welchen Gründen, eine der Mahlzeiten nicht in Anspruch, so steht ihm weder ein Anspruch auf Rückvergütung, auch nicht anteilig, noch auf Minderung zu.

(3)

Veranstaltungen, die über die vereinbarte Zeit hinausgehen, wird in Dienstleistungszuschlag pro Mitarbeiter erhoben, der auf Basis Stundenlohn+ Nebenkosten+ ggf. Nachtarbeitszuschlag berechnet wird.

## **§ 8 Rechte des Gastes**

(1) Die bestellten Leistungen (Speisen und Getränke, Unterbringung und Aufenthaltsräume) müssen von einwandfreier Qualität sein, also mängelfrei sein.

(2) Stimmt die Qualität nicht, kann der Gast von seinen Gewährleistungsrechten (Nacherfüllung, Wandlung oder Minderung gem. § 437 BGB, ) Gebrauch machen.

## **§ 9 Rechte des Hotels**

(1) Benutzt der Gast die ihm überlassenen Räume zu einem anderen als vereinbarten Zweck, so steht dem Hotel ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

(2) Hat das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme, dass eine Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses bzw. der Gäste gefährdet, sowie im Falle der höheren Gewalt oder innerer Unruhen kann das Hotel das Vertragsverhältnis ebenfalls fristlos kündigen.

## **§ 10 Pflichten des Beherbergers**

- (1) Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzustellen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist im nicht leistungstypischen Bereich jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Hotels zurückzuführen sind.
- (2) Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen.

## **§ 11 Haftung des Beherbergers**

- (1) 1. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist das Hundertfache des Zimmerpreises, höchstens € 3.500,00, sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu € 800,00.
2. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Kunde nicht nach Erlangung der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Hotel Anzeige macht (§ 703 BGB).
- (2) Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht.
- (3) Das Hotel haftet dem Gast bzw. dem Veranstalter nicht, wenn die Leistungserbringung im Falle eines Streiks oder infolge höherer Gewalt unmöglich wird. Das Hotel bemüht sich in diesen Fällen um eine anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen.

## **§ 12 Haftung des Gastes**

- (1) Der Gast oder der Veranstalter haften dem Hotel für die von ihm oder ihren Gästen verursachten Schäden.
- (2) Bei Beförderung des Gastes durch das Hotel ist die Haftung nach Maßgabe der KFZ-Versicherung für Personen- und Sachschäden begrenzt.

## **§ 13 Tierhaltung**

- (1) Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hotels und gegen Berechnung eines Zuschlags mitgebracht werden.
- (2) In öffentlichen Räumen, wie Restaurant, Bar, Club, etc. dürfen Tiere nicht mitgenommen werden.

## **§ 14 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen

Bestimmung entsprechende Bestimmung entsprechend wirksame Bestimmung zu ersetzen. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.